Stadtrat
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
praesidiales@schlieren.zh.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
11. Sitzung vom 10. Juni 2014

174/2014 10.07 **Voranschlag 2015**
Voranschlag 2015, Investitions- und Finanzplan 2014 bis 2018, Budgetvorgaben und Terminplan

Finanzpolitische Zielsetzungen

Eine nachhaltige Finanzpolitik ermöglicht die Finanzierung der notwendigen Aufgaben, strebt nach einer mittelfristig ausgeglichenen Laufenden Rechnung, vermeidet strukturelle Defizite, reduziert langfristig die bestehende Nettoverschuldung und achtet auf einen vergleichsweise attraktiven Steuerfuss.

Da sich die Stadt Schlieren in einer Entwicklung mit stark zunehmender Bevölkerung befindet, hoher Bautätigkeit und hohem schon länger anstehendem Nachholbedarf in der Infrastruktur (z.B. Schule, Asyl, Alter und Pflege), ist die finanzpolitische Zielsetzung, die Nettoschuld in der Planperiode zu reduzieren, nicht realistisch. Der Selbstfinanzierungsgrad wird in den nächsten Jahren unter 100 % liegen und eine Neuverschuldung ist vorprogrammiert. Da sich die Nettoschuld langfristig wieder reduzieren muss, ist das Investitionsvolumen (Aktivität) nach der Zeit mit hohem Infrastrukturbedarf stark zu reduzieren (unter 15 % Investitionsanteil) und ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 % anzustreben.

Das Investitionsvolumen nimmt seit dem laufenden Rechnungsjahr stark zu und der Abschreibungsaufwand in HRM1 entwickelt sich seit 2008 überproportional. Das kurzfristig oberste Ziel ist, die Laufende Rechnung annähernd ausgeglichen zu gestalten. Aus heutiger Sicht liegt dies für das Jahr 2015 im Bereich des Möglichen.

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Orientierungsschreiben des Kantons Zürich, welches darüber informiert, auf welche volkswirtschaftlichen Eckwerte zum BIP und der Jahresteuerung er sich für das Budget 2015 und den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2015 – 2018 stützt, wird erst Ende Juni 2015 zur Verfügung stehen.

Vorgaben, Methode und Ablauf des Budgetprozesses

Die Methode der Budgetierung im letztjährigen Budgetprozess hat sich bewährt und wird beibehalten.

Laufende Rechnung 2015
- Instrument: VRSG Werte Eingabe auf Artengliederung mit Erfassung von Details (als Vorbereitung Umschreibung HRM2 Kontenplan) und Abweichungen zur Rechnung 2013 bzw. Budget 2014 mittels interne/externe Begründung
- Personalaufwand gemäss Besoldungsliste
- Neue Stellen sind zu begründen und werden auf die Liste des SR 1. Lesung gesetzt
- Nullbasisbudgetierung (Zero-Base)
- Keine Reserven einplanen

- Neue Ausgaben und Aufgaben ohne gesetzliche Grundlage werden auf die Liste des SR 1. Lesung gesetzt
- Informatikbedarf wird bei den Finanzen budgetiert und muss vorgängig beim Bereich Finanzen und Informatik eingegeben werden (Ausnahme Schule separate Informatik)

Investitionsrechnung 2014-2018
- Instrument: Investitionsprogramm aus Finanzplan
- Rollierende Planung (Tranchen vergangener Jahre vortragen)
- Hochrechnung 2014 (Leistungserbringung und Rechnungsstellung berücksichtigen)
- Investitionen ab 2015 Tiefbau Realisierungsquote berücksichtigen (analog Vorjahr)
- Investitionen ab 2016 Hochbau und sonstiges mit Klassifizierung versehen 1=bewilligt, 2=Entwicklungs-/Nachholbedarf, 3=Wunsch (Info im Finanzplan, keine finanzielle Folge)
- Absehbare Investitionen im Hochbau müssen vorgängig dem Bereich Liegenschaften eingegeben werden, der Bereich Liegenschaften lässt diese dann in die Investitionsrechnung im mehrjährigen Finanzplan einfliessen
- Fokus Investitionen 2015, Überprüfung Priorität und Realisierbarkeit (Ausführung 2015)

Finanzplan 2014 bis 2018
Der Finanzplan wird durch den Bereich Finanzen erstellt. Absehbare Veränderungen von Aufgaben, Gesetzen, Zuständigkeiten und Prognosewerte sind dem Leiter Finanzen für eine realistischere Finanzplanung bekannt zu machen. Die Harmonisierte Rechnungslegung 2 (HRM2) wird voraussichtlich auf das Rechnungsjahr 2016 eingeführt. Die Finanzplanung kann daher die Anpassungen aus HRM2 noch nicht darstellen und wird in den Jahren 2016 bis 2018 mit der aktuellen Rechnungslegung HRM1 dargestellt.

Personalaufwand
Das Orientierungsschreiben des Kantons, welches darüber informiert, mit welchen Lohnaufwand-Entwicklungen er im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2015 – 2018 rechnet, wird erst Ende Juni zur Verfügung stehen.

Für die Budgetierung durch die Verwaltungsabteilungen sind die Werte mit individuellen und generellen Lohnerhöhungen gemäss Orientierungsschreiben 2014 des Gemeindeamtes des Kantons Zürich zum Voranschlag 2015 und zur Finanzplanung 2015 bis 2018 vom Juni 2014 einzugeben. Der Geschäftsleiter unterbreitet dem Stadtrat einen Antrag über die generellen und individuellen Lohnerhöhungen. Eine angepasste Besoldungsliste für die Verwaltungsabteilungen wird durch den Geschäftsleiter den Abteilungen bis zum 7. Juli 2014 zugestellt. Der definitive und bereinigte kommunale Stellenplan der Lehrpersonen wird gleich zu Beginn des Monats Oktober 2014 von der Abteilung Bildung und Jugend bereitgestellt. Für neue, budgetierte Stellen muss der Bedarf bereits klar ausgewiesen sein und an den Budgetgesprächen mit dem Geschäftsleiter und dem Leiter Finanzen dargelegt werden. Zudem kommt jede neue Stelle auf die Liste des Stadtrates, die bei der ersten Lesung im Fokus steht.

Arbeitgeberbeiträge an die BVK / Sanierungsverpflichtung BVK
Die Rückstellung der Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge für die BVK im Jahresabschluss 2012 über rund 4.3 Mio. Franken wurden innerhalb einer Funktion (020) / Institution (110) vollzogen. Da jeweils Ende Jahr die Rückstellung „Sanierungsverpflichtung BVK“ neu bewertet wird und die Bildung bzw. Auflösung über die gleiche Institution gebucht wird, werden für das Budget 2015 die Personalaufwand-Berechnungen effektiv eingeplant. Die Arbeitgebersanierungsverpflichtung beträgt für das Jahr 2015 2.5% des versicherten Lohns. Die dafür vorgesehene Artengliederung (Kto. xxx.3657 Sanierungsbeiträge BVK) wird in jedem Bereich eröffnet. Aus der Besoldungsliste kann die Sanierungsverpflichtung pro Bereich übernommen werden.

Stellenplan
Der Stellenplan der Stadt und Schule (kommunal und kantonal besoldete) wird wenn möglich konsolidiert. Ein Stellenplan mit alternierender Anzahl von Lernenden ist ebenfalls darzustellen.

Betriebs- und Defizitbeiträge / Anschlussverträge und Leistungsvereinbarungen / Legate und Sonderrechnungen

- Delegierte in Zweckverbänden und in interkommunalen Anstalten sind angehalten, dafür zu sorgen, dass das Aufwandwachstum generell stabil bleibt und Abweichungen zuhanden der budgetverantwortlichen Abteilung bzw. des Bereichs Finanzen begründet werden. Der Bereich Finanzen erhält die Budgets frühzeitig und unterstützt die Delegierten bei der Beurteilung.
- Die direkt beeinflussbaren Beiträge an Vereine, Stiftungen und Genossenschaften werden generell nicht erhöht. Regionale Einrichtungen mit Anschlussverträgen unterliegen der direkten Einflussnahme der verantwortlichen Abteilungen und unterliegen sofern möglich den Budgetverhandlungen.
- Budgets von Aufgaben aus Anschlussverträgen und Leistungsvereinbarungen, die durch eine andere Trägergemeinde geführt werden, sind ebenfalls an die Budgetbesprechungen mitzunehmen und vorgängig dem Bereich Finanzen zuzustellen. Steigenden Aufwand gilt es durch die verantwortlichen Abteilungen vorgängig zu hinterfragen.
- Budgets von Aufgaben aus Anschlussverträgen und Leistungsvereinbarungen, die durch die Stadt Schlieren als Trägergemeinde geführt werden (Polizei, ZSO, Betreibungsamt, Check-In), können provisorisch den Partnergemeinden bekanntgemacht werden, sind jedoch erst nach der 2. Lesung des Stadtrates bzw. Abnahme durch das Gemeindeparlament definitiv.
- Bei Ausgaben aus Legaten und Sonderrechnungen, deren Bestände Richtung Null tendieren, muss dem Stadtrat offengelegt werden, was in Zukunft damit passiert.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen wurden überarbeitet und mit einer Methode unterlegt. Der Bereich Finanzen wird die Budgetierung in Absprache mit den Abteilungen zentral vornehmen, da es sich auch noch um zu berechnende Beträge handelt (Kapitalzinsen, Anteil Abschreibungen, usw.). Die Liste der internen Verrechnungen wird den Abteilungen per Ende Juni 2014 als Übersicht zugestellt. Die Abteilungen sind dafür besorgt, dass die Beträge im Budget kontrolliert werden und in Absprache Leistungsempfänger/Leistungserbringer mit der jeweiligen Abteilung übereinstimmen. Änderungen müssen dem Bereich Finanzen mitgeteilt werden.

Verzinsung

Mit Beschluss vom 16. Juli 2012 hat der Stadtrat die Methode für die jährliche Festlegung des anzuwendenden Zinssatzes beschlossen. Verzinst wird der Wert des voraussichtlich langfristigen Fremdkapitals (Bilanzkonti 2021 Darlehen langfristig) gemäss aktualisierter Eingangsbilanz. Für die Berechnung des durchschnittlichen Zinssatzes werden die Fremdkapitalkosten aufgrund der Schulden gewichtet. Beim Voranschlag 2015 kommen voraussichtlich die folgenden langfristigen Darlehen für die Berechnung des Zinssatzes für die interne Verzinsung zur Anwendung:

	Bezeichnung	Kontrahent	Restschuld	Ende	Kurs	Zins	Risikokategorie
D	2021.32	Helvetia	10 000 000.00 CHF	14/12/2015	Festzins von 2.47 %	2.4700 %	Fest (Gesamtlaufzeit)
D	Simulation Darlehen Sicherstellung Liquidität	SIM	18 000 000.00 CHF	01/01/2016	Festzins von 0.3 %	0.3000 %	Fest (Gesamtlaufzeit)
D	2021.35	AVV AUS	10 000 000.00 CHF	25/11/2016	Festzins von 2.3 %	2.3000 %	Fest (Gesamtlaufzeit)
D	2021.33	AVV AUS	10 000 000.00 CHF	13/02/2017	Festzins von 2.92 %	2.9200 %	Fest (Gesamtlaufzeit)
D	2021.36	PostFinance	10 000 000.00 CHF	04/05/2020	Festzins von 2.48 %	2.4800 %	Fest (Gesamtlaufzeit)
D	2021.37	PostFinance	5 000 000.00 CHF	14/05/2021	Festzins von 1.12 %	1.1200 %	Fest (Gesamtlaufzeit)
D	2021.39	suva	5 000 000.00 CHF	25/06/2021	Festzins von 0.97 %	0.9700 %	Fest (Gesamtlaufzeit)
D	2021.38	[illegible]	5 000 000.00 CHF	25/05/2022	Festzins von 1.16 %	1.1600 %	Fest (Gesamtlaufzeit)
D	2021.40	suva	10 000 000.00 CHF	28/07/2023	Festzins von 1.18 %	1.1800 %	Fest (Gesamtlaufzeit)
D	2021.41	[illegible]	5 000 000.00 CHF	13/05/2024	Festzins von 1.365 %	1.3650 %	Fest (Gesamtlaufzeit)
D	2021.42	PostFinance	7 000 000.00 CHF	23/05/2024	Festzins von 1.29 %	1.2900 %	Fest (Gesamtlaufzeit)
			95 000 000.00 CHF			1.59 %	

Zurzeit beläuft sich der Bestand an langfristigen Darlehen auf 77 Mio. Franken. Um die Liquidität sicherzustellen (Sockelfinanzierung kürzere Laufzeit Ausrichtung zwischen 15-20 % des gesamten Fremdkapitals), werden voraussichtlich im laufenden Rechnungsjahr weitere Darlehen bis über das Jahresende mit einer kürzeren Laufzeit aufgenommen; daher die simulierten 18 Mio. Franken. Die Eingangsbilanz per 1. Januar 2015 wird somit einen Fremdkapitalbestand von 95 Mio. Franken aufweisen. Die interne Verzinsung wird für das Budgetjahr 2015 auf rund 1.60 % festgelegt.

Budgetgespräche
Vorgängig zu den Beratungen im Stadtrat finden ab dem 5. August 2014 Budgetgespräche zwischen den jeweiligen Abteilungsleitenden, dem Geschäftsleiter und dem Leiter Finanzen statt. Die Termine werden durch den Leiter Finanzen koordiniert. Die Abteilungsleitenden werden angehalten, bei Bedarf die Bereichsleitenden zum Budgetgespräch aufzubieten.

Begründungen zu den Abweichungen
Abweichungen zum Voranschlag 2014 und/oder Rechnungsjahr 2013 sind für die Budgetgespräche sowie für den Stadtrat aussagekräftig zu begründen (VRSG Instrument interne Begründung und Detaileingabe zu Konto oder allfällig separate Planung). Für grössere Abweichungen zum Rechnungsjahr 2013 für die Begründungsliste an die RPK bzw. an das Gemeindeparlament (Publikation) steht das Instrument externe Begründungsliste im VRSG zur Verfügung. Die der Budgetierung zugrunde liegenden Detailunterlagen sind aufzubewahren. Sie dienen als Hilfe bei der Erstellung des Kommentars zur Jahresrechnung 2015.

Terminplan Voranschlag 2015 und Finanzplan 2014 - 2018

Tätigkeit	***Zuständigkeit***	***Termin***
Schulung VRSG Budgetverantwortliche	Oliver Küng	bis 31.05.2014
Interne Verrechnungen 2015 an Abteilungen	Oliver Küng	bis 30.06.2014
Besoldungsliste 2015 an Abteilungen	Martin Studer	bis 07.07.2014
Informatikbedürfnisse Verwaltung 2015 an O. Küng	Abteilungen	bis 15.07.2014
Bestellung Hochbaubedürfnisse an A. Schweizer	Abteilungen	bis 15.07.2014
Investitionsplanung 2014 – 2018 an Finanzen	WVA/B+P	bis 04.07.2014
Budgetgespräch WVA/B+P über Investition 14-18	WVA/B+P/	08.07.2014
Investitionsplanung 2014 – 2018 an Finanzen	Abteilungen	bis 31.07.2014
Voranschlagszahlen Budget 2015; VRSG Werte	Abteilungen	bis 31.07.2014
Veränderungen Finanzplan 2014-2018	Abteilungen	bis 31.07.2014
Budgetgespräche Abteilungen (LR, IR, FP, Liste SR)	Abteilungen	05.08.-15.08.2014
SPF: Beratung 1. Lesung Voranschlag 2015	Schulpflege/B+J	26.08.2014
Budgetgespräch WVA (LR, FP, Liste SR)	WVA/Küng/Studer	02.09.2014
Reservetermine Budgetgespräche / Bereinigung	Alle	18.08.-05.09.2014
Prov. Besoldungsliste kommunale Lehrpersonen	Martin Studer	05.09.2014
SR: Aussprache Investitionsplanung / Finanzplan	Stadtrat/Küng	08.09.2014
SR: Beratung 1. Lesung Voranschlag 2015 (Liste SR)	Stadtrat/Küng/Studer	15.09.2014
Reservetermine Bereinigungen nach 1. Lesung	Alle	16.09.-03.10.2014
SPF: 2. Lesung / Abnahme Voranschlag 2015	Schulpflege/B+J	16.09.2014
Def. Besoldungsliste kommunale Lehrpersonen	Martin Studer	bis 03.10.2014
SR: Abschied Voranschlag 2015 und Genehmigung Finanzplanung 2014 bis 2018 zuhanden Parlament	Stadtrat	20.10.2014
Abgabe Voranschlag 2015 an die Rechnungsprüfungskommission / Parlament	Oliver Küng	bis 31.10.2014
Beschlussfassung Gemeindeparlament	Parlament	15.12.2014

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die vorstehenden inhaltlichen und formalen Budgetvorgaben werden genehmigt und als verbindlich erklärt.

2. Vom Terminplan wird zustimmend Kenntnis genommen.

3. Der interne Zinssatz für den Voranschlag 2015 wird auf 1.60 % festgelegt.

4. Der Geschäftsleiter unterbreitet dem Stadtrat einen Antrag über die generellen und individuellen Lohnerhöhungen.

5. Bedeutsame Änderungen aufgrund des Orientierungsschreibens 2014 des Gemeindeamtes des Kantons Zürich zum Voranschlag 2015 und zur Finanzplanung bis 2018 vom Juni 2014 sind zu berücksichtigen.

6. Allfällige Anpassungen einzelner Budgetvorgaben werden ausdrücklich vorbehalten.

7. Mitteilung an
   - Alle Mitglieder des Stadtrates
   - Geschäftsleitung
   - Leiter Finanzen und Informatik
   - Personal/Lohnbuchhaltung
   - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann	Arno Graf
Stadtpräsident	Stadtschreiberin-Stv.